

Schulordnung der Oberschule Celle II

Das Zusammenleben in einer großen Oberschule verlangt von Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Die folgenden Regeln sollen das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft erleichtern.

Unterricht und Unterrichtsräume:

1. Als Unterrichtszeit gilt der Zeitraum von Beginn der ersten Unterrichtsstunde bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde eines Tages.
2. Fachräume und Sporthallen bleiben geschlossen. Diese Räume dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
3. Das Verlassen des Schulgrundstückes vor Unterrichtsschluss ist nicht erlaubt. Es besteht sonst kein Versicherungsschutz.
4. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse erschienen, melden die Klassensprecher dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
5. Jede Klasse hinterlässt den Klassenraum am Ende einer Unterrichtsstunde in einem ordentlichen Zustand.
6. Die Lehrkraft ist berechtigt, im Falle von Störungen unterrichtsfremde Gegenstände an sich zu nehmen. (Mobilfunktelefone werden während des Unterrichts ausgeschaltet.)
7. Das Benutzen von Walkmen, MP3-Playern, Handys und anderen elektronischen Geräten ist im Unterricht nicht erlaubt.
8. Das Kaugummikauen ist in den Unterrichtsräumen untersagt.
9. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.

Freizeit und Pausen:

1. In den Freistunden können sich Schülerinnen und Schüler friedlich und ruhig auf dem Schulhof und in der Pausenhalle aufhalten. Flure und Klassenräume sind keine Aufenthaltsräume. Klassenräume, Flure und Mensa sind Ruhezone.
2. Aus Sicherheitsgründen und im Interesse eines geordneten Schullebens kann nicht erlaubt werden:
 - dass auf den Fluren und Treppen gerannt und gedrängelt wird,
 - dass schulfremde Personen, ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat, sich auf dem Schulgelände aufhalten,
 - dass auf dem Schulgelände gefahren wird, insbesondere mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards und Motorfahrzeugen,

- dass sich Schülerinnen und Schüler in den Pausen außerhalb der angegebenen Hofgrenzen aufhalten,
 - dass auf dem Schulgelände im Winter Rutschbahnen angelegt werden und mit Schneebällen geworfen wird.
3. Jeder ist für die Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Abfälle, Wertstoffe und Papier gehören in die entsprechenden Behälter.
 4. Toiletten sind keine Pausenräume; sie werden nach der Benutzung ordentlich verlassen.
 5. Jede Schülerin und jeder Schüler hinterlässt den Platz in der Mensa leise und ordentlich.
 6. Am Ende der Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Gong in bzw. zu ihren Unterrichtsräumen und verhalten sich dort ruhig.
 7. Beschädigungen oder Verunstaltungen an Einrichtungsgegenständen (einschließlich Schulhof) oder Unterrichtsmitteln sind umgehend einem Lehrer zu melden. Für die Schäden, die bewusst oder mutwillig verursacht werden, wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen und zur Wiedergutmachung verpflichtet. Das gilt auch für Schäden auf Nachbargrundstücken.

Sonstiges:

1. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat an.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler schaut vor Unterrichtsschluss auf den Vertretungsplan.
3. Fahrräder, Mofas und Motorräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Autos nicht auf dem Lehrerparkplatz abstellen.
4. Das Rauchen ist in allen Schulräumen und auf dem Schulgelände verboten. Auch das Mitbringen von Drogen anderer Art sowie deren Konsum ist in der Schule verboten.
5. Waffen und andere gefährliche Gegenstände (z.B. Laserpointer, Feuerwerkskörper) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden (siehe Waffenerlass).
6. Auf seine Wertgegenstände achtet jeder selbst.